

Registrierung einer .at-Domain

Vertrag mit nic.at

1 Wie funktioniert die Registrierung einer .at-Domain?

Grundvoraussetzung für die Registrierung einer .at-Domain ist, dass diese noch frei zur Vergabe ist und den technischen Vorgaben entspricht. Dafür bedarf es u.a. sogenannter Nameserver, die die technische Erreichbarkeit einer Domain gewährleisten (vgl. Registrierungsrichtlinien von nic.at – www.nic.at/registrierungsrichtlinien).

Üblicherweise hat der (zukünftige) Domaininhaber selbst keine Nameserver zur Verfügung, weshalb er sich meist der Dienste eines Providers, der diese Dienstleistung anbietet, bedient/bedienen muss. Der Einfachheit halber (insbesondere weil man meist auch nicht über das entsprechende technische Know-How verfügt) beauftragt man einen Provider neben der Registrierung einer Domain oftmals auch mit der kompletten Gestaltung seines Webauftritts und/oder Einrichtung von E-Mail-Adressen. Dieser Provider beantragt die Domain im Namen des Domaininhabers bei nic.at, der Vergabestelle für sämtliche .at-Domains. nic.at vergibt diese Domain, wenn die oben genannten Voraussetzungen für die Vergabe vorliegen, an den Domaininhaber.

2 Wer/Was ist nic.at?

Jede Domain ist technisch bedingt einzigartig, kann es also kein 2. Mal geben. Dies ist notwendig, damit die Webseite unter www.beispiel.at weltweit ohne Probleme aufgerufen werden kann oder die Zustellung einer e-mail an office@beispiel.at auch sicher an den richtigen Adressaten erfolgt.

Damit dies auch technisch funktioniert, muss es eine zentrale Stelle geben, die gewährleistet, dass eine bestimmte Domain weltweit nur ein einziges Mal vergeben ist. Dies ist bei .at-Domains eben die nic.at, die Vergabestelle für sämtliche .at-Domains mit Sitz in Österreich. .at ist gemäß ISO 3166-Liste die Abkürzung für Österreich.

3 Warum besteht ein Vertrag mit der nic.at?

..... oder anders gefragt: Was passiert bei Registrierung einer .at-Domain rechtlich?

Stellen Sie sich folgendes alltägliche Beispiel vor: Sie wollen eine Rechtschutzversicherung und beauftragen einen Versicherungsmakler mit der Evaluierung des besten Angebots und dann mit dem Abschluss der Versicherung. Er tut dies in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung.

Wie ist das rechtlich möglich?

Sie haben jemanden beauftragt, in Ihrem Namen auf Ihre Rechnung für Sie Handlungen vorzunehmen – der Beauftragte fungiert rechtlich gesehen als Ihr Stellvertreter. Das bedeutet, dass diese Handlungen rechtlich so zu werten sind, als ob Sie von Ihnen direkt getätigt worden wären.

..... und bei einer .at-Domain?

Das oben Gesagte gilt auch für die Registrierung einer .at-Domain mittels eines Providers:

Derjenige, der eine Domain registrieren möchte, beauftragt üblicherweise einen Provider mit der Registrierung und Verwaltung seiner .at-Domain. Dieser handelt als Stellvertreter im Namen und auf Rechnung des zukünftigen Domaininhabers. Der Provider beantragt also für den Domaininhaber in dessen Namen - unter Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nic.at (vgl. www.nic.at/agb) - eine bestimmte Domain, wodurch direkt zwischen dem Domaininhaber und nic.at ein Vertrag zustanden kommt. Das Vertragsverhältnis begründet sich auch dadurch, dass gemäß 3.1.2 Satz 1 der AGB der nic.at „die Beantragung der Registrierung der Domain vom Antragsteller direkt oder durch einen von ihm dazu bevollmächtigten Vertreter vorgenommen werden kann“. Der Domaininhaber ist als Auftraggeber seines Providers zukünftig Träger aller Rechte und Pflichten an einer Domain.

Das bedeutet also, dass die Handlung des Providers so zu qualifizieren wäre, wie wenn sie vom Domaininhaber selbst abgegeben wird. Aus diesen Gründen erhält jeder Domaininhaber nach einer erfolgreichen Registrierung ein sogenanntes „Zertifikats-Mail“, das ihm bestätigt, dass er Domaininhaber für eine bestimmte Domain und somit Vertragspartner von nic.at ist. Das bedeutet auch, dass berücksichtigt werden muss, dass beispielsweise die Domain selbst explizit gekündigt werden muss, um das Vertragsverhältnis mit nic.at hinsichtlich der Domain aufzulösen.

Hervorgehoben werden soll daher nochmals: Wenn der Domaininhaber die Registrierung seiner Domain über seinen Provider veranlasst, entstehen zeitgleich 2 Vertragsverhältnisse:

1. zwischen dem Domaininhaber und dem Provider über dessen Dienstleistungen, z.B. Webspace, Internet-Zugang, e-mail-Adressen, ...
2. zwischen dem Domaininhaber und nic.at ausschließlich mit dem Vertragsgegenstand .at-Domain

4 Vorteil für den Domaininhaber

Dadurch, dass jeder Domaininhaber einer .at-Domain einen Vertrag mit nic.at hat, ist er sehr gut geschützt:

Stellen Sie sich beispielsweise vor, dass Sie mit Ihrem Provider unzufrieden sind, dieser in Insolvenz gerät oder nicht mehr erreichbar ist. Ein weiteres Beispiel wäre, dass Ihnen ein anderer Provider ein besseres Angebot macht als Ihr aktueller oder Dienstleistungen anbietet, die Sie benötigen, aber Ihr aktueller Provider nicht anbieten kann.

Dadurch, dass Sie bezüglich der Domain direkt einen Vertrag mit nic.at haben, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, bei nic.at einen neuen Provider für Ihre Domain bekannt zu geben – also den Provider zu wechseln - und sind nicht an Ihren Provider gebunden.

5 Zusammenfassung

Jeder Domaininhaber, der eine .at-Domain hat, schließt bei Registrierung einer Domain einen Vertrag mit nic.at, auch wenn er die Domain nicht selbst beantragt. Der Domaininhaber ist damit Träger aller Rechte und Pflichten hinsichtlich seiner Domain. Er macht das üblicherweise über einen Provider, der dies für ihn als sein Stellvertreter mit dem entsprechenden Know-How erledigt. Dadurch, dass sämtliche Domaininhaber auch einen Vertrag mit nic.at haben, kann jeder Domaininhaber jederzeit Verfügungen über die Domain treffen, also auch jederzeit seinen Provider wechseln, muss aber andererseits auch sicherstellen, dass er diesen Vertrag explizit beendet, also kündigt, wenn er kein Interesse mehr an der Domain hat.